



**Von Beulwitz**

# **Preis der Chiemseeplatten**

13.09.2020

CYC



# AUSSCHREIBUNG

## Von Beulwitz Preis der Chiemseeplätten

13. September 2020, Mindestteilnehmer 15 Boote

Veranstalter: Chiemsee Yacht Club e.V., Seglerweg 9, 83209 Prien  
Wettfahrtleiter: N.N.  
Obmann Protestkomitee: N.N.  
Revier: Chiemsee

1. Regeln  
Es gelten die folgenden Regeln:
  - 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
  - 1.2 Die Ordnungsvorschriften des Deutschen Seglerverbandes.
  - 1.3 Es gelten die Klassenvorschriften der Chiemseeplätten Klassenvereinigung e.V. vom 01.01.2020 für Chiemseeplätten mit Messbrief. Vermessungsproteste sind nur zwischen vermessenen Chiemseeplätten zugelassen.
  - 1.4 Segelanweisungen des CYC Chiemsee Yacht Club e.V.
  - 1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche, sonst der englische Text.
2. Werbung  
Es gilt WS-Regulation 20. Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung anzubringen.
3. Teilnahmeberechtigung und Meldung
  - 3.1 Die Regatta ist offen für Boote der Klasse Chiemseeplätte.
  - 3.2 Der Schiffsführer muss einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein.  
Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
  - 3.3 Teilnahmeberechtigte Boote melden **online** über die Internetseite des CYC ([www.cyc-prien.de](http://www.cyc-prien.de)) bis zum 07. September 2020. (Eingang). **Die Meldung ist erst nach Überweisung bzw. Zahlungseingang abgeschlossen.**  
**Eine Meldung nach Ablauf dieser Frist, wird mit einem Aufschlag von 10,- EUR berechnet (Nachmeldegebühr).**  
Mit der Abgabe der Meldung werden die Bestimmungen gemäß Ziffern 12. Haftungsausschluss, 13. Recht am Bild und an den Daten und 14. Versicherung ausdrücklich anerkannt.
4. Meldegebühr

Die Meldegebühr beträgt 30,– EUR.

Die Meldegebühr bitte auf das Konto des CYC IBAN:  
DE4071150000000255661, BIC: BYLADEM1ROS **unter Angabe  
des Namens des Steuermannes und der Segelnummer  
überweisen.**

Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch  
Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das  
Meldegeld wird nur bei Ablehnung der Meldung zurückerstattet. Die  
Meldung verpflichtet jedoch in jedem Falle zur Zahlung des  
Meldegeldes.

**5. Zeitplan**

5.1 Es sind bis zu drei Wettfahrten vorgesehen.

5.2 Steuerleutebesprechung: 13. September 2020 um 11 Uhr.

5.3 Startsignal für die erste Wettfahrt: 13. September 2020, frühestens  
um 12.15 Uhr

5.4 Letzte Startmöglichkeit: 13. September 2020, 17 Uhr

**6. Anmeldung und Segelanweisung**

Die Segelanweisung ist online bei „manage2sail“ verfügbar.

Die Anmeldung kann am Samstag, 13. September ab 10 Uhr in der  
Geschäftsstelle des CYC erfolgen.

**7. Bahnen**

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen bzw.  
bei der Steuerleutebesprechung.

**8. Wertung/Strafsystem**

Die Wertung erfolgt nach dem Low Point System entsprechend Anhang  
A der Wettfahrtregeln Segeln, wobei keine Wertung gestrichen werden  
kann.

Es erfolgt eine getrennte Wertung für vermessene Chiemseeplätten  
sowie eine Gesamtwertung für alle Chiemseeplätten.

In die Jahreswertung der Chiemseeplättenmeisterschaft werden nur  
Chiemseeplätten mit gültigen Messbrief aufgenommen.

Regel 44.1 ist geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die  
Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

**9. Funkverkehr**

Ein Boot darf außer im Notfall während der Wettfahrt weder über Funk  
senden noch Funkmitteilungen empfangen, die nicht allen Booten zur  
Verfügung stehen. Diese Beschränkung gilt auch für Mobiltelefone.

**10. Preise**

E. v. Beulwitz Preis für die punktbeste vermessene Chiemseeplatte.

Punktpreise für Platz 1 bis 3 für vermessene Chiemseeplätten.

Erinnerungspreise für alle weiteren Teilnehmer.

Zudem wird ein Wanderpreis für die bestplatzierte Teilnehmerin verliehen.

## 11. Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Der Haftungsausschluss ist von jedem Segler bzw. dem Erziehungsberechtigten vor der Steuerleutebesprechung im Büro des CYC zu unterschreiben.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Klassenvorschriften der jeweiligen Klassenvereinigung (Klassenvorschriften Chiemseeplätten gilt nur für vermessene Plätten) sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 12. Recht am Bild und an den Daten

Durch die Meldung erklären sich alle Teilnehmer damit einverstanden, dass während der Veranstaltung aufgenommene Photographien von Booten und/oder Mannschaftsmitgliedern in den Medien des Vereins (z.B. Homepage, Vereinszeitung, Vereinschronik, Werbebroschüren) sowie zur Weiterleitung an Print- oder Online-Medien durch den CYC verwendet werden dürfen. Die Teilnehmer stimmen der Veröffentlichung ihrer Daten in der Ergebnisliste der Regatta und der Weiterverwendung und Veröffentlichung der Daten in der Rangliste der Klassenvereinigung ausdrücklich zu.

## 13. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung vorweisen mit einer Deckungssumme von mindestens 3 Millionen Euro pauschal pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon.

## 14. Vermessung

Es können Kontrollvermessungen für vermessene Chiemseeplätten vorgenommen werden, Erstvermessungen werden nicht durchgeführt.

## 15. Veranstaltungen

Sonntag, 13. September 2020: Abendessen im Casino im Anschluss an die letzte Wettfahrt mit Preisverteilung.

**16. Begleitboote**

Sie bedürfen einer speziellen Genehmigung des Landratsamtes Traunstein.

**16. Weitere Informationen**

Das Aufstellen von Wohnmobilen, Wohnwagen und Zelten ist im Clubgelände nicht gestattet. In ca. 700 m Entfernung befindet sich der Campingplatz Harras.

Quartierwünsche richten Sie bitte direkt an das Fremdenverkehrsamt Prien, Rathaus Straße, 83209 Prien, Telefon: (08 051) 6 90 50.

[www.tourismus.prien.de](http://www.tourismus.prien.de), [www.chiemsee.de](http://www.chiemsee.de), [www.chiemsee-segeln.de](http://www.chiemsee-segeln.de)

Parkplätze stehen den Regattateilnehmern nur vor dem Clubgelände und auf dem oberen Grundstück zur Verfügung.

Der Chiemsee Yacht Club freut sich über Ihre Teilnahme.

**Chiemsee Yacht Club e.V. · Seglerweg 9 · 83209 Prien am Chiemsee · Tel: +49 (80 51) 2559 Fax: +49 (8051) 63097 · [info@cyc-prien.de](mailto:info@cyc-prien.de) · [www.cyc-prien.de](http://www.cyc-prien.de)**